

Merkblatt zum Vordruck
- Meldung über den Einbau eines geeichten Wasserzählers -

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die vom Versorgungsunternehmen (EWR GmbH) oder anderen Wasserwerken im Veranlagungszeitraum gelieferte Frischwassermenge. Hinzu kommt die Entnahme aus eigenen Wasserversorgungsanlagen, z.B. Brunnen oder Regenwassernutzungsanlagen. Diese für Ihr Grundstück insgesamt ermittelte Wassermenge gilt grundsätzlich als in die öffentliche Abwasseranlage, die Entsorgungseinrichtung oder ein Gewässer eingeleitete Schmutzwassermenge und wird bei der Gebührenveranlagung zugrundegelegt. Häufig wird nicht die gesamte bezogene Wassermenge als Abwasser abgeleitet; z.B. werden Garten- und Sportanlagen bewässert, Vieh getränkt oder Frischwasser zu sonstigen Produktionszwecken genutzt.

Auf Antrag kann die in Rechnung gestellte Wassermenge, die nachweisbar verbraucht und somit der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt wurde, von der Abwassermenge abgesetzt werden, soweit sie 15 m³ innerhalb eines Kalenderjahres übersteigt. Dies bedeutet, dass für 15 m³ (Bagatellgrenze) in jedem Fall Gebühren zu zahlen sind.

Beispiel 1: Durch den Zwischenzähler erfasste Wassermenge \Rightarrow 20,0 m³

20,0 m³ – 15,0 m³ Bagatellgrenze = **5,0 m³ absetzbare Wassermenge**

Beispiel 2: Durch den Zwischenzähler erfasste Wassermenge \Rightarrow 12,0 m³

12,0 m³ – 15,0 m³ Bagatellgrenze = **- 3,0 m³, somit keine Absetzung möglich**

Der Antrag ist spätestens 14 Tage nach dem Ablesetermin (§ 7 Abs. 1) bei der Stadt Remscheid - Remscheider Entsorgungsbetriebe - zu stellen.

Der Nachweis ist grundsätzlich durch geeichte Wasserzähler zu erbringen, die im Wasserversorgungssystem des Gebäudes **fest installiert** sind.

Zapfventilzähler sind **nicht zulässig** und werden **nicht anerkannt**. Die Wasserzähler sind auf Kosten des Gebührenschuldners einzubauen, ständig in Betrieb zu halten und zu pflegen. Der Zähler ist **vor Ablauf der Eichdauer** (i. d. R. 6 Jahre) neu zu eichen oder auszutauschen.

Anschließend muss der Wassermesser mit dem Formular „**Meldung über den Einbau eines geeichten Wasserzählers**“ bei den Remscheider Entsorgungsbetrieben angemeldet werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Befüllung von privaten Schwimmbädern, Swimmingpools etc. mit Frischwasser über einen geeichten Zwischenzähler zur „Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen“ **nicht** zulässig ist.

Zählerablesungen seitens der REB sind nicht vorgesehen, allerdings können Ortsbesichtigungen zur Kontrolle der Zähler vorgenommen werden.

Zu Ihrer Information ist der oben erwähnte § 2 Abs. 6 der Entwässerungsgebührensatzung nachfolgend abgedruckt:

§ 2 Abs. 6 der Entwässerungsgebührensatzung:

Auf Antrag kann die in Rechnung gestellte Wassermenge, die nachweisbar verbraucht und somit der öffentlichen Abwasseranlage, Sammelgrube oder einem Gewässer nicht zugeführt wurde, von der Abwassermenge abgesetzt werden, soweit sie 15 m³ innerhalb eines Kalenderjahres übersteigt. Der Antrag ist spätestens 14 Tage nach dem Ablesetermin (§ 7 Abs. 1) bei der Stadt Remscheid - Remscheider Entsorgungsbetriebe - zu stellen.

Sollten keine Absetzungsmengen im Ablesezeitraum anfallen, so ist auch dies der Stadt Remscheid - Remscheider Entsorgungsbetriebe - unter Einhaltung der zuvor genannten Frist schriftlich mitzuteilen (Leermeldung).

Der Nachweis der abzugsfähigen Abwassermengen obliegt dem Gebührenschuldner. Der Gebührenschuldner muss diesen Nachweis durch von der Stadt - Remscheider Entsorgungsbetriebe - als zuverlässig anerkannte, geeichte, fest installierte Wassermesser führen. Die Wassermesser sind auf Kosten des Gebührenschuldners einzubauen, bei der Stadt - Remscheider Entsorgungsbetriebe - anzumelden, ständig in Betrieb zu halten und zu pflegen. Für die Anmeldung ist der entsprechende Vordruck der Stadt - Remscheider Entsorgungsbetriebe - zu verwenden. Die Wassermesser können von der Stadt - Remscheider Entsorgungsbetriebe - überwacht werden.

Weitere Informationen zum Thema Abwasserentsorgung finden Sie im Internet unter www.reb-info.de.